

Beschlussvorlage DS 561/2018 öffentlich

Datum: 18.09.2018
Geschäftszeichen / Amt: 01.02 / Bereich Landrat

Beratungsfolge: Sitzungstermin:
Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss 25.10.2018
Kreistag Stendal 08.11.2018

Betreff: Berufung des Kreiswahlleiters für die Wahl zum Kreistag 2019

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 Satz 3 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) beruft der Kreistag Stendal

Herrn Dr. Denis Gruber

zum Kreiswahlleiter für die Wahl des Kreistages 2019.

Carsten Wulfänger

Sachverhalt:

Die Neuwahl der Vertretung des Kreistages ist auf den 26.05.2019 festgelegt worden.
Gemäß § 8a Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG LSA) ist der Kreiswahlleiter durch die Vertretung zu bestimmen.

Der erste Beigeordnete, Dr. Denis Gruber, wurde auf Vorschlag des Landrates vom Innenminister des Landes Sachsen-Anhalt für die Europawahlen, welche am gleichen Tag stattfinden, berufen.

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 3 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen Anhalt (KWG LSA) wird aus wahlorganisatorischen Gründen somit Herr Dr. Denis Gruber für die Berufung zum Kreiswahlleiter vorgeschlagen.